



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Privathaftpflicht

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

AachenMünchener

OPTIMAL, Stand 07.2015

K & M (Basler)

perfect, Stand 03.2017

Ihr Berater

fairInvest Consulting

Ihr Unternehmen

fairInvest Consulting

Kernerstr. 10 | 74613 Öhringen

Telefon 07941/9341-90

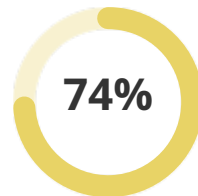
E-Mail info@fair-invest.eu

Datum 13.11.2017

Produktbereich	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
Gesellschaft	AachenMünchener Versicherung AG	Konzept & Marketing GmbH (Basler)
Abschlussjahr	2015	aktuelle Tarifgeneration
Tarif	OPTIMAL, Stand 07.2015	perfect, Stand 03.2017
Bausteine		

GESAMTWERTUNG

fb - Standard-Profil



Auslandsschäden - PHV		
Begrenzung der Aufenthaltsdauer innerhalb Europas	90 max. 5 Jahre	100 keine Begrenzung
Deckungssumme - PHV		
Maximal abschließbare Deckungssumme	85 15.000.000 €	100 50.000.000 €
Deliktunfähige Mitversicherte - PHV		
Versicherungsschutz für Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	95 Versicherungsschutz besteht für Kinder und Enkelkinder, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für Schäden durch weitere deliktunfähige Personen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	50 10.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Ehrenamtliche Tätigkeit - PHV		
Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche sowie sonstige verantwortliche/leitende Ehrenämter.	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter.
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV		
Leistungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden.	100 Versicherungsschutz besteht.

Leistungshöhe	80 1.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Forderungsausfalldeckung - PHV		
Leistungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.	100 Versicherungsschutz besteht. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Restansprüche aus anderen Versicherungsverträgen.
Voraussetzungen zur Leistungserbringung	45 Versicherungsschutz besteht. Anerkenntnis-, Versäumnisurteile, Vollstreckungsbescheide, gerichtliche Vergleiche und notarielle Schuldanerkenntnisse binden den VR nur, soweit der Anspruch auch ohne einen dieser Titel bestanden hätte.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich zur Erstreitung von Titel, Urteil und Verfahren	25 Ansprüche müssen vor einem Gericht in Deutschland geltend gemacht werden.	90 Ansprüche müssen vor einem Gericht in der EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäischem Zwergstaat, außereuropäische Besetzung europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei oder Europa im geographischen Sinn geltend gemacht werden.
Wohnsitz des Schädigers als Voraussetzung	25 Der Wohnsitz des Schädigers muss in Deutschland liegen.	100 Es ist keine Einschränkung zum Wohnsitz formuliert.
Mindestschadenhöhe nach Reduzierungsmöglichkeit	75 2.500 €	100 keine Mindestschadenhöhe
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Gebrauch von Fahrzeugen - PHV		
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	75 Versicherungsschutz besteht bis 55 kW (75 PS), sofern es sich um den gelegentlichen Gebrauch (max. 4 Wochen) handelt und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	90 Versicherungsschutz besteht, sofern es sich um den gelegentlichen Gebrauch (max. 4 Wochen) handelt.
Gebrauch von eigenen Segelbooten	0 nicht versichert	60 Versicherungsschutz besteht bis 20 qm Segelfläche. Ausgeschlossen bleiben Segelboote mit Motor.
Gebrauch von fremden Segelbooten	75 Versicherungsschutz besteht bis 55 kW (75 PS), sofern es sich um den gelegentlichen Gebrauch (max. 4 Wochen) handelt und sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Segelboote mit Motor.
Gefälligkeitshandlungen - PHV		

Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	65 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Personen- und Vermögensschäden.	100 Versicherungsschutz besteht.
Gewässerschäden - PHV		
Abwässerschäden	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Sachschäden, die durch Rückstau des Straßenkanals entstehen.	100 Versicherungsschutz besteht.
Einzel Fassungsvermögen versicherter Kleingebinde	75 max. 60 kg / Liter	100 max. 150 kg / Liter
Fassungsvermögen versicherter oberirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Fassungsvermögen versicherter unterirdischer Tanks	0 nicht versichert	100 keine Begrenzung für Flüssiggastanks
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	100 vereinbarte Deckungssumme	95 vereinbarte Deckungssumme je Versicherungsjahr
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV		
Inhaber von Wohnungen	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich versicherter Wohnungen	25 Inland	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Einfamilienhäusern	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	90 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus.
Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	25 Inland	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn
Inhaber von Ferienimmobilien	80 Versicherungsschutz besteht für Häuser, Wohnungen und einen fest installierten Wohnwagen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden. Ausgeschlossen bleibt die gewerbliche Nutzung.	100 Versicherungsschutz besteht für Häuser, Wohnungen und einen fest installierten Wohnwagen.
Geltungsbereich versicherter Ferienimmobilien	25 Inland	90 EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäische Zwergstaaten, außereuropäische Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn

Inhaber von Garagen und Gärten	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz als privater Bauherr - Bausumme	100 ohne Bausummenbegrenzung	90 max. 200.000 € inkl. Eigenleistung; für Baumaßnahmen an selbst bewohnten Immobilien ohne Bausummenbegrenzung
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV		
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz für behinderte Kinder	65 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind und sich in häuslicher Gemeinschaft befinden. Ausgeschlossen bleiben Kinder mit einer körperlichen Behinderung.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in einer Pflegeeinrichtung befinden und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	60 Versicherungsschutz besteht, sofern mind. Pflegestufe 1 vorliegt, sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und im Versicherungsschein namentlich benannt werden.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in einer Pflegeeinrichtung befinden oder sie unverheiratet, max. 27 Jahre alt sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Halten und Hüten von Tieren - PHV		
Halten von Tieren	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Assistenzhunde und exotische Tiere.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern das Aufsuchen und Einfangen der exotischen Tiere nicht mehr als 2.500 € kostet.
Kraftfahrzeuge - PHV		
Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht in der EU, EWR, Schweiz, Norwegen, europäischen Zwergstaaten, außereuropäischen Besitzungen europäischer Länder, Kasachstan, Russland, Türkei sowie Europa im geographischen Sinn, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Mietsachschäden - PHV		
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	65 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken und technischen Anlagen.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Anlagen.
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	75 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Fahrzeuge, Hilfsmittel und Vermögensschäden.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen und Fahrzeuge.

Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	60 10.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	95 Versicherungsschutz besteht für einen vorübergehenden Aufenthalt. Die Mindestschadenhöhe beträgt 100 €.	100 Versicherungsschutz besteht.
Mitversicherte Tätigkeiten - PHV		
Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten	75 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tätigkeiten, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig ausgeübt werden.	85 Versicherungsschutz besteht bis 12.000 € Jahresumsatz für Botendienste, Handarbeiten, Kunst und Kunsthandwerk, Markt- und Meinungsforschung, Fotografen, Friseure, Textverarbeitung, Tierbetreuung, Unterrichtserteilung und Warenhandel. Ausgeschlossen bleiben Vermögensschäden.
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV		
Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	80 Versicherungsschutz besteht. Für Babysitter besteht Versicherungsschutz, sofern die Tätigkeit gelegentlich ausgeübt wird. Ausgeschlossen bleibt die berufliche Tätigkeit.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Verlust von Schlüsseln - PHV		
Verlust privater Schlüssel	45 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben eigene Schlüssel, Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen.	50 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben eigene Schlüssel, Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für Kraftfahrzeugschlüssel sowie für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust.
Verlust beruflicher Schlüssel	50 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen und Schlüssel, die dem Arbeitgeber von Dritten überlassen wurden.	30 Versicherungsschutz besteht für Türschlüssel. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen und Schlüssel im Rahmen einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust.
Leistungshöhe beim Verlust ehrenamtlicher Schlüssel	0 nicht versichert	100 vereinbarte Deckungssumme; 2.500 € je Versicherungsjahr für nicht schuldhaft verursachten Schlüsselverlust
Leistungsumfang bei Schlüsselverlust	90 Versicherungsschutz besteht. Für Objektschutz max. 14 Tage.	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherte Personen - PHV		
Mitversicherung von Partnern	70 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie unverheiratet sind, sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und im Versicherungsschein namentlich benannt werden.	85 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet sind oder sie im Versicherungsschein namentlich benannt werden.

Mitversicherung von unverheirateten Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis

75

Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Arbeitslosigkeit und Zweitausbildung. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und im Versicherungsschein namentlich benannt sind.

95

Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Arbeitslosigkeit, Wartezeit und Zweitausbildung. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz sofern sie max. 27 Jahre alt sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann oder sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden, dort behördlich gemeldet oder im Versicherungsschein namentlich benannt sind.

Nachversicherungsschutz für versicherte Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen

0

nicht versichert

100

Versicherungsschutz besteht bis zu 12 Monate.

Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis

85

Versicherungsschutz besteht, sofern sie im Versicherungsschein namentlich benannt wurden.

90

Versicherungsschutz besteht, sofern sie beim Versicherungsnehmer behördlich gemeldet sind oder im Versicherungsschein namentlich genannt werden.

Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV

Zukünftige Bedingungsänderungen

0

nicht versichert

35

Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen zum Vorteil des VN ohne Mehrbeitrag abweichen.

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Stärken-/Schwächenanalyse"
Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y - Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y - Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.